



AXA Partners  
Berliner Str.300  
63067 Offenbach  
Fax: 069 380 799 68  
E-Mail: clp.leistungsservice@partners.axa  
http://clp.partners.axa/de

Formular bitte per Post, Fax oder E-Mail zurück senden

## Leistungsfallmeldung Todesfall

### Wichtige Hinweise

Mit diesem Formular melden Sie uns Ihren Leistungsfall, wenn Sie bei einer der folgenden Gesellschaften der AXA-Gruppe versichert sind:

- AXA France Vie S.A., Hauptniederlassung Frankreich  
Sitz (zugleich ladungsfähige Anschrift): 313 Terrasses de l'Arche, 92727 Nanterre Cedex, Frankreich.
- AXA France Vie S.A., Zweigniederlassung Deutschland  
Sitz (zugleich ladungsfähige Anschrift): Berliner Str. 300, 63067 Offenbach.

Die o.g. Versicherungsgesellschaften haben die AXA Partners S.A.S., Zweigniederlassung Deutschland, mit der Bearbeitung Ihrer Leistungsfallmeldung beauftragt. Die o.g. Versicherungsgesellschaften und die AXA Partners S.A.S., Zweigniederlassung Deutschland, werden in dieser Leistungsfallmeldung zusammen kurz als „**AXA**“ bezeichnet. AXA ist gemäß Artikel 6 Abs. 1 b) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) berechtigt, Ihre personenbezogenen Daten zu verarbeiten, soweit dies zur Durchführung Ihres Versicherungsschutzes und zur Prüfung und Abwicklung dieser Leistungsfallmeldung notwendig ist. Im Falle von Gesundheitsdaten ist für die Datenverarbeitung gemäß Artikel 6 Abs. 1 a) DSGVO die Einwilligung der versicherten Person erforderlich. Diese haben wir für den Todesfall bei Abschluss der Versicherung von der versicherten Person eingeholt – auch im Hinblick auf eine eventuell notwendige Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten zur Prüfung unserer Leistungspflicht. Unsere Datenschutzzinformationen finden Sie im Internet unter <https://de.clp.partners.axa/datenschutz>. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Datenschutzzinformationen auch gerne per Post zu.

Bitte korrespondieren Sie zu Ihrem Versicherungsfall stets mit:

**AXA Partners S.A.S., Zweigniederlassung Deutschland, Berliner Str. 300, 63067 Offenbach.**

### Anleitung zur Geltendmachung von Leistungsansprüchen

- Schritt 1** Bitte füllen Sie die Leistungsfallmeldung vollständig aus und unterschreiben Sie diese auf Seite 2. Ohne Unterschrift können wir den Antrag nicht bearbeiten.
- Schritt 2** Bitte fügen Sie die unter Punkt 5 aufgeführten Unterlagen bei und senden Sie diese zusammen mit der ausgefüllten Leistungsfallmeldung an AXA. Sie haben mehrere Möglichkeiten uns diese zukommen zu lassen: per Post, Fax oder E-Mail.
- Schritt 3** Zu Beginn der Bearbeitung der Leistungsfallmeldung legen wir eine Leistungsnummer fest. Diese teilen wir Ihnen schriftlich mit und werden sie auf allen Schreiben an Sie vermerken. Bitte verwenden Sie bei jeglichem Schriftwechsel mit uns generell diese Leistungsnummer, damit wir Unterlagen bzw. Dokumente entsprechend zuordnen können.
- Schritt 4** Nach Eingang aller erforderlichen Unterlagen werden wir diese unter Berücksichtigung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen prüfen und Sie innerhalb von 10 Kalendertagen über unsere Entscheidung schriftlich informieren, bzw. Ihnen ein Zwischenbescheid erteilen, falls wir weitere Unterlagen oder Dokumente benötigen.

Wenn wir den Leistungsanspruch anerkennen, erhalten Sie schriftlich Informationen über die Höhe sowie über den Empfänger der Versicherungsleistung. Wenn wir den Leistungsanspruch nicht anerkennen, werden wir Ihnen die Ablehnung ebenfalls in Schriftform begründen.

Bitte beachten Sie, dass wir den Anspruch auf Versicherungsleistung nur prüfen können, wenn Sie uns alle Unterlagen und Dokumente zukommen lassen. Liegen uns diese nicht vor, führt dies zu einer verzögerten Bearbeitung, möglicherweise zu einer verspäteten Auszahlung der Versicherungsleistung oder gar zur Ablehnung. Wir werden fehlende Unterlagen bzw. Dokumente schriftlich bei Ihnen anfordern.

### 1. Angaben zur versicherten Person

Frau  Herr

Vorname

Geburtsdatum

Name

Straße/Nr.

PLZ/Ort

--	--	--	--	--	--	--





## 5. WICHTIG! Einzureichende Unterlagen

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen zusammen mit der ausgefüllten und unterzeichneten Leistungsfallmeldung bei uns ein:

- ✓ Kopie der Sterbeurkunde
- ✓ Kopie des Kreditvertrages
- ✓ Ärztliches oder amtliches Zeugnis über die Todesursache sowie über Beginn und Verlauf der Krankheit, die zum Tode des Versicherten führte.

## 6. Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, benötigen wir Ihre Hilfe, denn wir können den geltend gemachten Anspruch nur prüfen, wenn wir über wahrheitsgemäße und vollständige Informationen verfügen. Nach dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG) sind wir verpflichtet, Sie auf Ihre Verpflichtungen (Obliegenheiten) im Versicherungsfall sowie auf die rechtlichen Folgen von Verletzungen dieser Obliegenheiten hinzuweisen. Lesen Sie hierzu bitte die nachfolgenden Informationen.

**Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten:** Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

**Leistungsfreiheit:** Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben, oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben. Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

**Hinweis:** Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

## 7. Schlusserklärungen

Ich beantrage die Versicherungsleistung gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB). Ich erkläre hiermit, dass ich alle Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet habe. Sollte ich vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Angaben gemacht haben, behält sich AXA vor, gezahlte Leistungen ganz oder teilweise zurückzufordern. Ich willige ein, dass AXA diese Leistungsfallmeldung sowie die gesamte sich hieran ggf. anschließende Korrespondenz, bis zur abschließenden Leistungsentscheidung, an den Kredit- bzw. Leasinggeber weiterleitet, sofern dieser zugleich bezugsberechtigter Versicherungsnehmer ist.

## 8. Unterschrift

Ort, Datum

✕ \_\_\_\_\_

Unterschrift

✕ \_\_\_\_\_